

Antrag

der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Sachstand ÖPNV-Ticket „9 für 90“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Idee der Bundesregierung, ein ÖPNV-Ticket „9 für 90“ für den Sommer 2022 in Baden-Württemberg anzubieten, einschätzt;
2. ob – und wenn ja wie – sich dieser Vorstoß der Bundesregierung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von gestiegenen Mobilitätskosten auf die Finanzen des Landes auswirkt;
3. wie die Nahverkehrsunternehmen im Land die Einführung eines solchen Tickets bewerten;
4. ab wann das „9 für 90“-Ticket auf welchen Vertriebswegen angeboten werden soll;
5. für welche Strecken und welche Angebote des öffentlichen Nahverkehrs das „9 für 90“-Ticket gelten soll;
6. in welcher Höhe sie mit Einnahmeausfällen bei den Nahverkehrsunternehmen im Land durch das „9 für 90“-Ticket rechnet;
7. wie hoch sie den Aufwand hinsichtlich der Bearbeitung der Zeitkarten-Abonnements (inkl. Bahncard 100) in Bezug auf Gutscheine oder Rückerstattung für den Zeitraum des „9 für 90“-Tickets bewertet;
8. wie hoch sie die Kompensationskosten für Zeitkarten-Abonnentinnen und -Abonnenten (inkl. Bahncard 100) für den Zeitraum des „9 für 90“-Tickets einschätzt;

9. welche Unterstützung das Land Baden-Württemberg zur Kompensation der aus diesem Angebot entstehenden Einnahmeausfälle und Kosten durch die Bundesregierung erhalten wird;
10. inwiefern sich nach ihrer Kenntnis eine Kompensation dieser Einnahmeausfälle durch eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene schon für 2022 vereinbarte und von der Verkehrsministerkonferenz geforderte Erhöhung der Regionalisierungsmittel zum Ausbau öffentlicher Verkehrsangebote auswirkt;
11. ob sie Kenntnis hat, wie sich das für die Folgejahre 2023 und 2024 auswirken wird;
12. ob sie davon ausgeht, dass während der Gültigkeit des „9 für 90“-Tickets zusätzliche Fahrgastkapazitäten geschaffen werden müssen und ob auch hierfür eine Kompensation durch die Bundesregierung vorgesehen ist;
13. inwiefern sie vorsieht, die Nutzung des ÖPNV im Land für den Zeitraum des „9 für 90“-Tickets wissenschaftlich begleiten und evaluieren zu lassen;
14. welchen weiteren Unterstützungsbedarf sie für den öffentlichen Nahverkehr sieht, um einerseits die gestiegenen Kosten im Bereich der Treibstoffe zu kompensieren sowie andererseits das Ausbauziel „Verdoppelung der Fahrgastzahlen“ nicht zu gefährden (mit Angabe, welche Rolle sie hier der Bundesregierung beimisst);
15. welchen Sachstand die Verhandlungen mit der Bundesregierung bezüglich alternativer Entlastungsvorschläge (z. B. kostenloser ÖPNV) haben.

30.3.2022

Gericke, Achterberg, Braun, Hentschel, Joukov,
Katzenstein, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Die Bundesregierung hat sich auf Maßnahmen zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern angesichts der derzeit stark steigenden Energiepreise verständigt. Bestandteil des Maßnahmenpakets ist auch der Plan der Koalition, für 90 Tage ein Ticket für 9 Euro pro Monat für den Öffentlichen Personennahverkehr einzuführen. Das Ticket soll drei Monate angeboten werden und den Beinamen „9 für 90“ tragen. So würden die Fahrgäste von Bussen und Bahnen insgesamt nur 27 Euro für diese 90 Tage zahlen. Nun mehren sich jedoch die Stimmen der Aufgabenträger, dass der Verwaltungsaufwand zu hoch sei. Zudem reiche die Vorbereitungszeit zur Organisation für eine kurzfristig wirksame Entlastung der Bürgerinnen und Bürger nicht aus. Es wurden deshalb Forderungen aus den Ländern nach einem 3-monatigen ÖPNV-Nulltarif in den Raum gestellt. Dieser Antrag soll nun Klarheit über den aktuellen Stand der Beratungen, die Rolle der Länder und des Bundes bei der Realisierung dieser Maßnahme bringen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 3. Mai 2022 Nr. VM3-0141.5-19/34/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Beantwortung der Stellungnahme wird der Hinweis vorangestellt, dass diese unter einem Vorbehalt steht, da die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu den angesprochenen Themen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht abgeschlossen sind. Die Antworten geben daher den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Beantwortung (2. Mai 2022) wieder.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die Idee der Bundesregierung, ein ÖPNV-Ticket „9 für 90“ für den Sommer 2022 in Baden-Württemberg anzubieten, einschätzt;*
- 2. ob –und wenn ja wie –sich dieser Vorstoß der Bundesregierung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von gestiegenen Mobilitätskosten auf die Finanzen des Landes auswirkt;*
- 3. wie die Nahverkehrsunternehmen im Land die Einführung eines solchen Tickets bewerten;*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie viele Sektoren ist auch der ÖPNV durch steigende Energiekosten sowie durch weitere Faktoren von erheblichen Preissteigerungen jenseits von fünf Prozent betroffen. Dies birgt die Gefahr, dass diese Preissteigerungen teilweise über Erhöhungen der Ticketpreise für Kunden des ÖPNV kompensiert werden. Das Verkehrsministerium vertritt die Auffassung, dass dies gerade vor dem Hintergrund der starken Steigerungen von Spritpreisen die falsche Entwicklung wäre. Vielmehr sollten die erhöhten Spritpreise Anlass dafür sein, den Öffentlichen Personennahverkehr z. B. durch neue und attraktive Tarife und vergünstigte Tickets als Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu stärken.

Zugleich stehen die Verkehrsunternehmen bereits durch die Folgen der Coronapandemie unter einem erheblichem wirtschaftlichen Druck. Die nun hinzukommenden Preissteigerungen bergen das Risiko, dass Unternehmen den finanziellen Belastungen auf Dauer nicht Stand halten. Es besteht daher die Notwendigkeit, den Verkehrsunternehmen durch die Sicherstellung von kurzfristiger Liquidität, aber auch von zusätzlichen Mitteln zur Abfederung der gestiegenen Preise die Sicherstellung ihrer für die Gesellschaft wichtigen Funktion öffentlicher Mobilität abzusichern. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass das Angebot im ÖPNV und SPNV wie gewohnt gefahren werden kann und es zu keinen Abbestellungen kommen muss.

Das 9-Euro-Ticket dient einerseits der Entlastung von Bestandskunden im ÖPNV von den auch in anderen Bereichen gestiegenen Kosten. Andererseits verhindert es, dass im Aktionszeitraum Preissteigerungen den Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr erschweren und es dient durch den attraktiven Preis auch der Gewinnung von Neukunden. Insofern ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene neben anderen Maßnahmen auch die Nutzung des ÖPNV durch das 9-Euro-Ticket günstiger machen möchten.

Die politische Zusage des Bundes, alle Kosten des 9-Euro-Tickets zu übernehmen, ist eine zentrale Voraussetzung, damit das Ticket erfolgreich umgesetzt wer-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

den kann. Den Verkehrsunternehmen müssen die Umsatzausfälle aufgrund des 9-Euro-Tickets vollständig ausgeglichen werden und es muss ein Ausgleich für die weiteren Kosten für Vertrieb und Marketing erfolgen. Das Verkehrsministerium sieht in enger Abstimmung mit den anderen Ländern dabei den Bund in der Pflicht, die bestehenden Risiken bei der Finanzierung abzudecken. Für den Landeshaushalt dürfen aus der Einführung des 9-Euro-Tickets keine Nachteile entstehen. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu dieser Frage sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

4. ab wann das „9 für 90“-Ticket auf welchen Vertriebswegen angeboten werden soll;

Nach aktuellem Planungsstand soll das Ticket bundesweit einheitlich zum 1. Juni 2022 als Monatsticket zum Preis von neun Euro, begrenzt auf drei Monate, eingeführt werden. Dabei soll der elektronische Vertrieb über die bewährten E-Ticketing-Systeme von Verkehrsverbänden und -unternehmen im Vordergrund stehen. Daneben soll es ergänzende Angebote für den analogen Kauf von Tickets geben. Die Umsetzung der Vertriebswege wird aktuell in der Verantwortung von den Verkehrsverbänden und -unternehmen vorbereitet. Für Bestandskunden von Zeitkarten wird es individuelle Regelungen geben, nach denen der bestehende Ticketpreis auf neun Euro abgesenkt wird.

5. für welche Strecken und welche Angebote des öffentlichen Nahverkehrs das „9 für 90“-Ticket gelten soll;

Nach aktuellem Planungsstand soll das Ticket während des Aktionszeitraums bundesweit in allen Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs (Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen, Regionalzüge etc.) gelten. In Baden-Württemberg wird es überall dort gelten, wo sonst Verbundtarife oder der BW-Tarif gelten. Bestandskunden sollen im Geltungsbereich ihrer regulären Zeitkarte weiterhin mit allen bekannten Regularien (Mitnahmeregelungen, Klasse etc.) fahren können. Außerhalb des Geltungsbereichs ihres regulären Tickets soll das Ticket in der 2. Klasse grundsätzlich ohne zusätzliche Mitnahmeregelungen gelten.

6. in welcher Höhe sie mit Einnahmeausfällen bei den Nahverkehrsunternehmen im Land durch das „9 für 90“-Ticket rechnet;

7. wie hoch sie den Aufwand hinsichtlich der Bearbeitung der Zeitkarten-Abonnements (inkl. Bahncard 100) in Bezug auf Gutscheine oder Rückerstattung für den Zeitraum des „9 für 90“-Tickets bewertet;

8. wie hoch sie die Kompensationskosten für Zeitkarten-Abonnentinnen und -Abonnenten (inkl. Bahncard 100) für den Zeitraum des „9 für 90“-Tickets einschätzt;

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Erste Schätzungen gehen von Einnahmeausfällen in Baden-Württemberg in einer Größenordnung von rund 280 Millionen Euro aus. Diese Zahl umfasst auch die Kosten für Erstattungen an Bestandskunden von Zeitkarten. Diese Schätzungen unterliegen einer hohen Unsicherheit, da der Nachfrageeffekt des Tickets mangels vergleichbarer Beispiele schwer abschätzbar ist. Die voraussichtlich entstehenden Kosten für Vertrieb und Marketing sind aktuell noch in Abschätzung bei den Verkehrsverbänden und -unternehmen.

9. welche Unterstützung das Land Baden-Württemberg zur Kompensation der aus diesem Angebot entstehenden Einnahmeausfälle und Kosten durch die Bundesregierung erhalten wird;

Nach aktuellem Stand sieht die Bundesregierung eine Kompensation für alle Länder in Höhe von 2,5 Mrd. Euro für die Kosten des 9-Euro-Tickets vor. Auf Baden-Württemberg würde hiervon zunächst eine pauschale Zahlung in Höhe von 293,6 Mio. Euro entfallen. Dieser Betrag soll nach der Vorstellung der Bundesregierung innerhalb des Aktionszeitraums Juni bis August neben den Umsatzausfällen durch das 9-Euro-Ticket für diesen Zeitraum auch den Bundesanteil am Coronarettungsschirm abdecken. Die genaue Höhe der auf Baden-Württemberg entfallenden Bundesmittel wird erst im Jahr 2023 nach einer Abrechnung der Umsatzeffekte in allen Ländern ermittelt werden. Hier wird es sicher zu Verschiebungen und Nachzahlungen zwischen den Ländern kommen. Es ist schwer abschätzbar, wie genau diese Verschiebungen ausfallen werden.

10. inwiefern sich nach ihrer Kenntnis eine Kompensation dieser Einnahmeausfälle durch eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene schon für 2022 vereinbarte und von der Verkehrsministerkonferenz geforderte Erhöhung der Regionalisierungsmittel zum Ausbau öffentlicher Verkehrsangebote auswirkt;

11. ob sie Kenntnis hat, wie sich das für die Folgejahre 2023 und 2024 auswirken wird;

12. ob sie davon ausgeht, dass während der Gültigkeit des „9 für 90“-Tickets zusätzliche Fahrgastkapazitäten geschaffen werden müssen und ob auch hierfür eine Kompensation durch die Bundesregierung vorgesehen ist;

14. welchen weiteren Unterstützungsbedarf sie für den öffentlichen Nahverkehr sieht, um einerseits die gestiegenen Kosten im Bereich der Treibstoffe zu kompensieren sowie andererseits das Ausbauziel „Verdoppelung der Fahrgastzahlen“ nicht zu gefährden (mit Angabe, welche Rolle sie hier der Bundesregierung beimisst);

15. welchen Sachstand die Verhandlungen mit der Bundesregierung bezüglich alternativer Entlastungsvorschläge (z. B. kostenloser ÖPNV) haben.

Die Fragen 10 bis 12, 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Länder haben vom Bund neben Mittel für einen ÖPNV-Rettungsschirm 2022 zum Ausgleich der Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Pandemie in Höhe von 1,6 Mrd. Euro und den Mitteln zur Deckung des 9-Euro-Tickets zusätzlich zur Abdeckung von bislang nicht im Rettungsschirm berücksichtigter Angebotsausweitungen und zur Deckung der zusätzlichen Kosten aufgrund der stark ansteigenden Preise zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro begründet und gefordert. Nach aktuellem Stand sieht die Bundesregierung eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um nur 3,7 Mrd. Euro vor. Dies umfasst 1,2 Mrd. Euro für den Rettungsschirm 2022 sowie 2,5 Mrd. Euro für die Abdeckung der Kosten des 9-Euro-Tickets. Das Risiko möglicher Mehrkosten für das 9-Euro-Ticket geht mit dem aktuellen Vorschlag des Bundes auf die Länder über. Über diese 3,7 Mrd. Euro hinaus ist keine weitere Erhöhung von Regionalisierungsmitteln im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum 9-Euro-Ticket vorgesehen.

Das Verkehrsministerium sieht hier dringenden Nachbesserungsbedarf vonseiten des Bundes, um dauerhaft den Bestand und das Angebot im ÖPNV abzusichern und die Verdoppelungsziele nicht zu gefährden. Von der Bereitschaft des Bundes, den ÖPNV durch eine zusätzliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel zu unterstützen wird auch abhängen, wie leistungsfähig Verkehrsunternehmen und -verbände in den Folgejahren 2023 und 2024 noch sein werden.

Die Notwendigkeit von Angebotsausweitungen wird auch maßgeblich von der Nachfragesteigerung durch das 9-Euro-Ticket abhängen. Diese dürfte regional

sehr unterschiedlich ausfallen. Einer kurzfristigen Ausweitung des Angebots im Aktionszeitraum stehen jedoch in den meisten Gebieten fehlende zusätzliche Fahrzeug- und Personalkapazitäten entgegen. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu diesen Fragen sind aktuell nicht abgeschlossen.

13. inwiefern sie vorsieht, die Nutzung des ÖPNV im Land für den Zeitraum des „9 für 90“-Tickets wissenschaftlich begleiten und evaluieren zu lassen;

Die Erhebung und Bewertung der Umsatzeffekte und Wirkungen des 9-Euro-Tickets auf die Verkehrsnachfrage wird das Verkehrsministerium in enger Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern und Verkehrsverbänden und -unternehmen vornehmen. Eine eigens für das Ticket eingerichtete Begleitforschung ist hingegen nicht vorgesehen und auch in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor